

Öffentliches Kaufangebot

der

Paramount-Finanz AG

für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der

Growth Value Opportunities SA

von je CHF 37.60 Nennwert

Angebotspreis: CHF 206 netto in bar, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, jede andere Ausschüttung, Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Verkauf eigener Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen unter dem Marktwert solcher Optionen), die bis zum Vollzug des öffentlichen Kaufangebotes eintreten.

Unter diesem Preisanpassungsmechanismus nicht berücksichtigt werden: (a) die Dividende von CHF 8'053'075, die in der Generalversammlung vom 19. Juni 2008 beschlossen werden und der die Anbieterin zustimmen wird, (b) die allfällige Anpassung des Wandlungspreises der Wandelanleihe 2005–2010 (ISIN CH0023247395) infolge Dividendenzahlung, (c) die Ausgabe von Aktien infolge Ausübung von Wandelrechten, die mit der Wandelanleihe 2005–2010 (ISIN CH0023247395) verbunden sind.

Angebotsfrist: 16. Juni 2008 bis 30. Juni 2008, 16.00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) (verlängerbar).

Annahme- und Zahlstelle: Bank am Bellevue AG, Küssnacht, ist mit der Durchführung des öffentlichen Kaufgebots beauftragt.

| | Valorennummer | ISIN | Tickersymbol |
|---|---------------|--------------|--------------|
| Inhaberaktien Growth Value Opportunities SA | 347166 | CH0003471668 | GRO |

ANGEBOTSRESTRIKTIONEN/OFFER RESTRICTIONS

United States of America

Paramount-Finanz AG is not soliciting the tender of shares in Growth Value Opportunities SA by any holder of such shares in the United States of America („United States“). Documents relating to this tender offer are not being mailed or otherwise distributed in or sent into or made available in the United States. Persons receiving documents relating to this tender offer (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send such documents or any related document in, into or from the United States. By tendering securities into this tender offer, you will be deemed to represent that you (a) are not a U.S. person, (b) are not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) are not in or delivering the acceptance from, the United States.

United Kingdom

The offering documents in connection with this tender offer are being distributed in the United Kingdom only to and are directed at (a) persons who have experience in matters relating to investments falling within Article 19 (1) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001, as amended, in the United Kingdom (the „Order“) or (b) high net worth entities, and other persons to whom they may otherwise lawfully be communicated, falling within Article 49 (1) of the Order (all such persons together being referred to as „relevant persons“). Any person who is not a relevant person should not act or rely on the offering document or any of their contents. The offer referred to in the offering documents is not available, and will not be engaged in with persons that are not relevant persons.

Other Jurisdictions

The tender offer described herein is not directly or indirectly made in a country or jurisdictions in which such offer would be illegal, otherwise violate the applicable law or an ordinance or which would require Paramount-Finanz AG to change the terms or conditions of the tender offer in any way, to submit an additional application to or to perform additional actions in relation to any state, regulatory or legal authority. It is not intended to extend the tender offer to any such country or such jurisdiction. Documents relating to the tender offer must neither be distributed in such countries or jurisdictions nor be sent to such countries or jurisdictions. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of securities of Growth Value Opportunities SA by anyone from such countries or jurisdictions.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen, wie solche über Entwicklungen, Pläne, Absichten, Annahmen, Erwartungen, Überzeugungen, mögliche Auswirkungen oder die Beschreibung zukünftiger Ereignisse, Aussichten, Einnahmen, Resultate, oder Situationen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf gegenwärtigen Erwartungen, Überzeugungen und Annahmen der Paramount-Finanz AG. Sie sind unsicher und weichen möglicherweise wesentlich von aktuellen Fakten, der gegenwärtigen Lage, heutigen Auswirkungen oder Entwicklungen ab.

A. AUSGANGSLAGE

Growth Value Opportunities SA, route des Acacias 43, 1227 Genf („GRO“ oder „Gesellschaft“), wurde im Dezember 1994 gegründet und ist seit dem 15. Dezember 1995 an der SWX Swiss Exchange („SWX“) kotiert. Vor dem 25. September 2007 lautete die Firma der GRO auf ENR Russia Invest SA und vor dem 15. April 2002 auf ENR Eastern Natural Resources SA. Die Aktien der GRO werden im Segment für Investmentgesellschaften gehandelt. Die GRO bezweckt mit einer wertorientierten Investmentstrategie absolute Erträge zu erwirtschaften (Absolut Return Strategie).

Paramount-Finanz AG, Blegistrasse 11A, 6340 Baar („Paramount“ oder „Anbieterin“), hält per 10. Juni 2008 73.16% der Stimmrechte und des Aktienkapitals der GRO („GRO Beteiligung“). Paramount ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Hansa Aktiengesellschaft, eine private Investmentgesellschaft mit Sitz in Baar („Hansa“). Hansa wiederum wird zu 100% von Georg von Opel kontrolliert. Die GRO Beteiligung hat Hansa u.a. durch ein öffentliches Teilkaufangebot vom 1. Oktober 2001 aufgebaut und am 5. Juni 2008 in die Paramount eingebracht.

Am 15. Dezember 2007 wurde GVO Capital Limited, Douglas, Isle of Man, als Investment Manager der GRO Gruppe mandatiert. GVO Capital Limited gehört zu 100% GVO Asset Management AG, Neuhausen am Rheinfall, welche als Investment Advisor der GVO Capital Limited fungiert und zu 100% im Besitz von Georg von Opel steht.

Paramount unterbreitet das Angebot, um die vollständige Kontrolle über die GRO zu erlangen und die Aktien nachfolgend von der SWX dekotieren zu lassen.

Sofern Paramount zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss dieses Kaufgebots mehr als 98% der Stimmrechte der GRO hält, beabsichtigt sie, die restlichen Aktien nach Art. 33 BEHG für kraftlos erklären zu lassen. In diesem Verfahren erhalten die Aktionäre der GRO eine Barabfindung in der Höhe des Angebotspreises (zu den steuerlichen Konsequenzen vgl. Abschnitt J.7.).

Sofern Paramount zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss dieses Kaufgebots weniger als 98% der Stimmrechte der GRO hält, beabsichtigt Paramount, eine Dividende in der Grössenordnung von CHF 90 Millionen auszuschütten und anschliessend GRO mittels Fusion in die Paramount zu integrieren. Bei der Fusion erhalten die bisherigen Aktionäre voraussichtlich eine Barabfindung gemäss Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung vom 3. Oktober 2003 („FusG“), sofern Paramount zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss dieses Kaufgebots 90% oder mehr der Stimmrechte der GRO hält (vgl. für weitere Informationen zu den Absichten der Anbieterin Abschnitt E.3.).

B. KAUFANGEBOT

1. Voranmeldung

Paramount hat das vorliegende öffentliche Kaufangebot („Kaufangebot“) am 6. Juni 2008 in den elektronischen Medien (Telekurs, Bloomberg und Reuters) und am 9. Juni 2008 in den Printmedien (in der Neuen Zürcher Zeitung auf Deutsch sowie in Le Temps auf Französisch) vorangemeldet.

2. Gegenstand des Kaufgebots

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der GRO mit einem Nennwert von je CHF 37.60 („GRO Aktien“), deren Anzahl sich per 10. Juni 2008 wie folgt berechnet:

| | |
|---|------------|
| Anzahl ausgegebene GRO Aktien: | 1'760'547 |
| Abzüglich GRO Aktien, welche durch Paramount oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen (inkl. GRO selbst) gehalten werden: | –1'288'037 |

Anzahl der sich im Publikum befindenden GRO Aktien: 472'510

Überdies erstreckt sich das Kaufangebot auf GRO Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist (wie in Abschnitt B.6 angegeben) infolge der Ausübung von Wandelrechten ausgegeben werden (vgl. Abschnitt J.1.).

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 206 netto, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, jede andere Ausschüttung, Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Verkauf eigener Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen unter ihrem Marktwert), die vor dem Vollzug des Kaufgebots eintreten.

Unter diesem Preisanpassungsmechanismus nicht berücksichtigt werden:

- die Dividende von CHF 8'053'075, die in der Generalversammlung vom 19. Juni 2008 beschlossen werden und der die Anbieterin zustimmen wird;
- die allfällige Anpassung des Wandlungspreises der Wandelanleihe 2005–2010 (ISIN CHF0023247395) infolge der Dividendenzahlung;
- die Ausgabe von Aktien infolge Ausübung von Wandelrechten, die mit der Wandelanleihe 2005–2010 (ISIN CH0023247395) verbunden sind.

Der Verkauf der GRO Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist für anbietende GRO Aktionäre ohne Kosten und eigenössische Umsatzabgabe. Die mit diesem Verkauf anfallende eigenössische Umsatzabgabe wird von Paramount getragen.

4. Prämie

Der Angebotspreis liegt um 3.4% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der GRO Aktien („VWAP“) während der letzten 60 Börsentage vor dem Datum der Voranmeldung. Der VWAP betrug CHF 199.22 pro GRO Aktie.

Der verwässerte Net Asset Value pro GRO Aktie betrug am 5. Juni 2008 (Datum vor der Voranmeldung) CHF 242.21. Der Angebotspreis liegt um 14.95% unter diesem Wert. Der verwässerte Net Asset Value pro GRO Aktie wird unter der Annahme der vollständigen Konversion der im Publikum gehaltenen Wandelanleihe 2005–2010 (ISIN CH0023247395) und unter Abzug von GRO Aktien berechnet, die GRO oder eine ihrer Tochtergesellschaften allenfalls halten, sowie unter Abzug der am 24. Juni 2008 zu bezahlenden Dividende.

5. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beginnt am 16. Juni 2008 und endet am 30. Juni 2008, 16.00 Uhr (MEZ) („Angebotsfrist“).

Paramount behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

6. Nachfrist

Sofern das Angebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist von zehn Börsentagen, während der die Aktionäre ein Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufgebots haben („Nachfrist“). Die Nachfrist beginnt voraussichtlich am 4. Juli 2008 und endet voraussichtlich am 17. Juli 2008.

7. Bedingungen

Das Kaufangebot unterliegt den folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- Am Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist beläuft sich die Summe der von Paramount und der mit ihr in gemeinsamer Absprachen handelnden Personen gehaltenen GRO Aktien und derjenigen GRO Aktien, für die die Annahme unter dem Angebot erklärt wurde, auf mindestens 90% der Summe aller ausgegebenen GRO Aktien und aller GRO Aktien, die aus der Ausübung aller nicht von der GRO und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen Wandelrechte geschaffen werden können, d.h. 90% von 1'780'239 GRO Aktien respektive 1'602'216 GRO Aktien.
- Es wurde kein Urteil, Gerichtsentscheid und keine Verfügung einer Behörde erlassen, die den Vollzug dieses Kaufgebots verhindern, verbieten oder für unzulässig erklären würde.
- Der verwässerte Net Asset Value pro GRO Aktie hat nach Auffassung eines unabhängigen international anerkannten von der Anbieterin bezeichneten und von der Übernahmekommission akzeptierten Experten zwischen dem 6. Juni 2008 (Publikation der Voranmeldung) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht mehr als 10% seines Wertes eingebüsst. Der verwässerte Net Asset Value pro GRO Aktie berechnet sich unter der Annahme der vollständigen Konversion der im Publikum gehaltenen Wandelanleihe 2005–2010 (ISIN CH0023247395) und unter Abzug von GRO Aktien, die GRO oder eine ihrer Tochtergesellschaften allenfalls halten, sowie unter Abzug der am 24. Juni 2008 zu bezahlenden Dividende.

Paramount behält sich das Recht vor, auf die vorgenannten Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

C. ANGABEN ÜBER PARAMOUNT

1. Firma, Sitz und Aktienkapital

Paramount ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Baar (ZG) und ist unter der Firma Paramount-Finanz AG im Handelsregister eingetragen. Ihre Adresse ist Blegistrasse 11A, 6340 Baar.

Das Aktienkapital beträgt CHF 100'000 und ist eingeteilt in 100 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

2. Geschäftstätigkeit

Paramount ist eine Holdinggesellschaft. Sie bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Wertschriften, Beteiligungen und Liegenschaften im In- und Ausland, sowie die Durchführung von Finanzierungsgeschäften.

3. Bedeutende Aktionäre

Paramount gehört zu 100% der Hansa, Baar (ZG), welche wiederum zu 100% von Georg von Opel kontrolliert wird. Hansa ist eine Holdinggesellschaft und bezweckt den Erwerb von Beteiligungen, den An- und Verkauf von Wertschriften sowie die Durchführung von Finanzierungsgeschäften.

4. Jahresrechnung

Paramount und Hansa veröffentlichen keine Jahresrechnungen.

5. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Rahmen dieses Kaufgebots handeln Georg von Opel sowie alle durch ihn direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften in gemeinsamer Absprache mit Paramount. Dazu gehören auch

- GRO (Zielgesellschaft) und deren Tochtergesellschaften,
- GVO Capital Limited, Douglas, Isle of Man (Investment Manager der GRO Gruppe),
- GVO Asset Management, Neuhausen am Rheinfall (Investment Advisor von GVO Capital Limited).

6. Käufe und Verkäufe von GRO Aktien

Während der 12 Monate vor der Voranmeldung haben Paramount sowie die in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von GRO und deren Tochtergesellschaften) 247'827 GRO Aktien zu einem Preis von maximal CHF 205 pro GRO Aktie von Dritten gekauft und 100 GRO Aktien an Dritte verkauft.

Im Weiteren haben Paramount sowie die in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von GRO und deren Tochtergesellschaften) 4'537 Wandelobligationen zu nominal CHF 5'000 an GRO und deren Tochtergesellschaften zu einem Preis von CHF 29'684'028.22 (entsprechend CHF 6'542.66 pro Wandelobligation) verkauft und im gleichen Geschäft 145'545 GRO Aktien, welche von GRO und deren Tochtergesellschaften gehalten wurden, zu einem Preis von CHF 204 pro Aktie gekauft sowie durch die Ausübung von 2'438 Wandelobligationen 78'191 GRO Aktien erworben.

GRO und deren Tochtergesellschaften haben während der gleichen Periode mit Dritten 3'523 eigene GRO Aktien gegen 152 Wandelobligationen dieser Dritten getauscht und von Dritten 22 Wandelobligationen gekauft.

Weitere Käufe und Verkäufe von Options- oder Wandelrechten auf GRO Aktien erfolgten keine.

7. Beteiligung der Paramount an GRO

Per 10. Juni 2008 beträgt das Aktienkapital von GRO CHF 66'196'567.20, eingeteilt in 1'760'547 Inhaberaktien von je CHF 37.60 Nennwert.

Paramount und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 10. Juni 2008 1'288'037 GRO Aktien, entsprechend 73.16% des Aktienkapitals und der Stimmrechte. GRO hält per 10. Juni 2008 keine eigenen Aktien.

Growth Value Finance Ltd., George Town, Cayman Islands (vormals ENR Russia Invest Finance Ltd.), eine 100%-ige Tochtergesellschaft von GRO, hat eine Wandelanleihe 2005–2010 im Betrag von CHF 50'000'000 ausgegeben. Jede Wandelobligation von CHF 5'000 Nennwert kann in 32.0718 GRO Aktien umgewandelt werden. Der Wandelpreis ist CHF 155.90. Um die Wandlung sicherzustellen, steht GRO bedingtes Kapital zur Verfügung. Paramount und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von GRO und deren Tochtergesellschaften) halten per 10. Juni 2008 keine Wandelobligationen. GRO und deren Tochtergesellschaften halten per 10. Juni 2008 4'711 Wandelobligationen selbst.

Mit Veröffentlichung vom 12. Juni 2008 im SHAB, in der NZZ und der Le Temps ist bekannt gemacht worden, dass die Growth Value Finance Ltd. die Wandelanleihe zur vorzeitigen Rückzahlung fällig gestellt hat. Die Rückzahlung wird am 11. August 2008 erfolgen. An der am 19. Juni 2008 zu beschliessenden Dividende werden auch Aktien partizipieren können, die aus der Ausübung von Wandelrechten entstehen, die mit der Wandelanleihe 2005–2010 verbunden sind, sofern die entsprechenden Wandelklärungen bis zum 23. Juni 2008, 12.00 Uhr (CET) gemäss den Bedingungen der Wandelanleihe abgegeben werden und die Wandelobligationen, für die das Wandelrecht ausgeübt wird, bis zu diesem Zeitpunkt der Anleiensvertreterin (Valartis Bank AG) via SIS SegalarntSettle AG zur Verfügung stehen.

Optionsrechte halten Paramount und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine.

D. FINANZIERUNG

Das Kaufangebot wird durch ein Bankdarlehen finanziert.

E. ANGABEN ZU GRO

1. Firma, Sitz und Aktienkapital

GRO ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Genf und ist unter der Firma Growth Value Opportunities SA im Handelsregister eingetragen. Ihre Adresse ist route des Acacias 43, 1227 Genf.

Per 10. Juni 2008 beträgt das Aktienkapital von GRO CHF 66'196'567.20, eingeteilt in 1'760'547 Inhaberaktien von je CHF 37.60 Nennwert. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

Growth Value Finance Ltd., George Town, Cayman Islands (vormals ENR Russia Invest Finance Ltd.), eine 100%-ige Tochtergesellschaft von GRO, hat eine Wandelanleihe 2005–2010 im Betrag von CHF 50'000'000 ausgegeben. Jede Wandelobligation von CHF 5'000 Nennwert kann in 32.0718 GRO Aktien umgewandelt werden. Der Wandelpreis ist CHF 155.90. Um die Wandlung sicherzustellen, steht GRO bedingtes Kapital im Umfang von 377'461 GRO Aktien zur Verfügung. Am 10. Juni 2008 befanden sich noch 614 Wandelobligationen mit CHF 5'000 Nennwert im Publikum.

2. Opting-out

Die Statuten von GRO enthalten eine opting-out Klausel.

3. Absichten von Paramount betreffend GRO

Paramount unterbreitet das vorliegende Kaufangebot, um die hundertprozentige Kontrolle über die GRO zu erlangen und die Aktien nachfolgend von der SWX dekotieren zu lassen.

Sofern Paramount zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss dieses Kaufgebots mehr als 98% der Stimmrechte der GRO hält, beabsichtigt sie, die restlichen Aktien nach Art. 33 BEHG für kraftlos erklären zu lassen. In diesem Verfahren erhalten die Aktionäre der GRO eine Barabfindung in der Höhe des Angebotspreises (zu den steuerlichen Konsequenzen vgl. Abschnitt J.7.).

Sofern Paramount zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss dieses Kaufgebots weniger als 98% der Stimmrechte der GRO hält, beabsichtigt Paramount, eine Dividende in der Grössenordnung von CHF 90 Millionen auszuschütten und anschliessend GRO mittels Fusion in die Paramount zu integrieren. Bei der Fusion erhalten die bisherigen Aktionäre voraussichtlich eine Barabfindung gemäss Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung vom 3. Oktober 2003 („FusG“), sofern Paramount zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss dieses Kaufgebots 90% oder mehr der Stimmrechte der GRO hält.

Es ist geplant, den Verwaltungsrat der GRO nach Vollzug des Kaufangebots und bis zur Dekotierung in unveränderter Besetzung zu belassen und die Verwaltungsratsmandate zu den bisherigen Konditionen weiterzuführen.

Im Übrigen ist geplant, die allenfalls fusionierte GRO als Investmentgesellschaft mit gleicher Ausrichtung wie bis anhin weiterzuführen.

- Vereinbarungen zwischen Paramount und GRO, deren Organen oder Aktionären** Zwischen Growth Value Securities Ltd., Grand Cayman, Cayman Islands, eine 100%-ige Tochtergesellschaft von GRO, und GVO Capital Limited, Douglas, Isle of Man, die indirekt zu 100% im Besitz von Georg von Opel steht, besteht ein Investment Management Agreement vom 30. November 2007. Zudem haben Hansa und GRO am 13. Mai 2008 ein Confidentiality Agreement betreffend dieses Kaufangebots abgeschlossen. Dieses sieht eine Pflicht zur Geheimhaltung sowie ein Verbot des Handelns in Aktien durch die GRO und ihre Tochtergesellschaften vor. Entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen wurden mit der Growth Value Securities Ltd. und der Growth Value Finance Ltd. abgeschlossen. Herr Christoph Löw ist Mitglied des Verwaltungsrates der Hansa, der Muttergesellschaft der Anbieterin, und der Pelham Investments SA, einer Tochtergesellschaft der Hansa, sowie der Zielgesellschaft. Im Übrigen bestehen keine Vereinbarungen zwischen Paramount und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von GRO und deren Tochtergesellschaften) einerseits und GRO, deren Organe und Aktionären andererseits.

- Vertrauliche Informationen** Paramount bestätigt, dass sie weder direkt noch indirekt von GRO nicht öffentliche Informationen über das Geschäft der GRO von der GRO selbst oder von Gesellschaften unter der Kontrolle von GRO erhalten hat, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

F. VERÖFFENTLICHUNG

Das Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der Neuen Züricher Zeitung auf Deutsch sowie in Le Temps auf Französisch veröffentlicht. Sie werden zudem Telekurs, Bloomberg und Reuters zugestellt.

G. BERICHT DER PRÜFSTELLE GEMÄSS ARTIKEL 25 DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE BÖRSEN UND DEN EFFektenHANDEL (BEHG)

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion von Ernst & Young AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospekts so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

| | |
|------------------------------------|---|
| Gemäss unserer Beurteilung: | |
| – | entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen; |
| – | ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr; |
| – | werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt; |
| – | ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugsdatum zur Verfügung; |
| – | sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots eingehalten. |

| | |
|-----------------------|-----------------|
| Zürich, 11. Juni 2008 | |
| BDO Visura | |
| Markus Egli | Hans-Peter Mark |

H. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES DER ZIELGESELLSCHAFT

Der Verwaltungsrat der Growth Value Opportunities SA, Genf („Gesellschaft“), nimmt gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG und Art. 29–32 UEV-UEK zum öffentlichen Kaufangebot der Paramount-Finanz AG, Baar („Anbieterin“ oder „Paramount“), einer Tochtergesellschaft der Hansa Aktiengesellschaft, Baar, für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Gesellschaft („GRO-Aktien“) wie folgt Stellung:

- Stellungnahme** Am 6. Juni 2008 hat Paramount die Voranmeldung für ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden GRO-Aktien zum Angebotspreis von CHF 206 je GRO-Aktie veröffentlicht. Der Verwaltungsrat hat Ernst & Young AG, Zürich („Ernst & Young“), damit beauftragt, zuhanden der Minderheitsaktionäre der Gesellschaft eine Fairness Opinion zu erstellen, um festzustellen, ob der offerierte Kaufpreis aus Sicht der Minderheitsaktionäre finanziell angemessen ist (zur Bezugsquelle der Fairness Opinion vgl. Ziffer 7 nachstehend). Ernst & Young ist in ihrer Fairness Opinion zum Schluss gelangt, dass das Angebot der Paramount in finanzieller Hinsicht fair und angemessen ist. Der Verwaltungsrat hat das Angebot geprüft und empfiehlt den Minderheitsaktionären gestützt auf die Fairness Opinion von Ernst & Young, das Angebot der Paramount anzunehmen.

2. Begründung

Wie bei vielen Investmentgesellschaften üblich, lag die Börsenbewertung der Gesellschaft trotz guter Renditen in den letzten Jahren unter ihrem inneren Wert (Net Asset Value). Der Abschlag gegenüber dem unverwässerten Net Asset Value pro GRO-Aktie (d.h. des inneren Werts pro GRO-Aktie vor Ausübung der sich im Publikum befindenden Wandelrechte unter der ausstehenden 3.75% Wandelanleihe 2005–2010 (die „Wandelanleihe“) sowie vor Abzug der beantragten Dividendenausschüttung) betrug in den letzten 12 Monaten vor der Voranmeldung durchschnittlich 29.13%, beziehungsweise per 5. Juni 2008, dem letzten Börsentag vor dem Datum der Voranmeldung, 18.23%. Die Nachfrage nach GRO-Aktien war in der Vergangenheit nicht ausreichend, um den Börsenkurs in die Nähe des Net Asset Value zu bringen bzw. zu halten. Wie Ernst & Young in ihrer Fairness Opinion aufzeigt, lag die durchschnittliche Liquidität der GRO-Aktie während den letzten 12 Monaten deutlich unter der durchschnittlichen Liquidität vergleichbarer Gesellschaften. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der Free Float aufgrund der deutlichen Mehrheitsbeteiligung der Paramount bzw. ihrer Muttergesellschaft, der Hansa Aktiengesellschaft, Baar („Hansa“), gering ist. Für die Aktionäre der Gesellschaft war es in der Vergangenheit nicht möglich, durch einen Verkauf ihrer GRO-Aktien über die Börse den Net Asset Value auch nur annähernd zu realisieren. Der Verwaltungsrat geht nicht davon aus, dass sich dieser Umstand in absehbarer Zeit ändern würde. Ein Rückgaberecht wie bei einem Anlagefonds ist aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Der von Paramount offerierte Angebotspreis repräsentiert eine Prämie von 1% gegenüber dem Schlusskurs am 5. Juni 2008, dem letzten Tag vor dem Datum der Voranmeldung, beziehungsweise von 3.4% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der GRO-Aktien während der letzten 60 Börsentage vor dem Datum der Voranmeldung. Der Abschlag des Angebotspreises zum verwässerten Net Asset Value nach Dividende (d.h. unter Annahme einer vollständigen Ausübung der sich im Publikum befindenden Wandelrechte unter der Wandelanleihe sowie nach Abzug der beantragten Dividendenausschüttung) pro GRO-Aktie betrug per 10. Juni 2008 14.88%. Die offerierte Prämie zum Börsenkurs und der resultierende Abschlag zum verwässerten Net Asset Value nach Dividende erscheinen unter Berücksichtigung aller Umstände angemessen. Durch die Annahme des Kaufangebots mit einem fixen Barbetrag als Abfindung werden die Aktionäre für die Zukunft vom Risiko der Wertschwankungen befreit. Das vorliegende Angebot ermöglicht es den Aktionären der Gesellschaft, ihre GRO-Aktien zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

Eine mögliche Alternative zum vorliegenden Angebot würde die Liquidation der Gesellschaft darstellen. Eine Liquidation wäre allerdings mit zahlreichen Unwägbarkeiten verbunden und finanziell für die Aktionäre möglicherweise ungünstiger als das vorliegende Angebot. Die steuerlichen Konsequenzen einer Liquidation sind je nach Aktionär zwar unterschiedlich, aber insbesondere im Fall von schweizerischen Privataktionären im Vergleich zu einem Verkauf unter dem Kaufangebot nachteilig (vgl. Abschnitt J.7 des Angebotsprospekts). Neben den Steuerfolgen sind die bei der Liquidation anfallenden Kosten (Notariats-, Anwalts- und Revisionskosten sowie etwaige Mehrkosten durch die nicht fristgemässe Auflösung bzw. Abänderung von Advisory-, Depot- und Managementverträgen) zu berücksichtigen, welche sich negativ auf den Net Asset Value der Gesellschaft auswirken würden. Zudem wäre im Liquidationsfall unsicher, ob die Anlagen der Gesellschaft überhaupt zu den wirklichen Werten realisiert werden könnten. Schliesslich wären mit einer Liquidation zeitliche Nachteile verbunden.

Ferner sprechen aus Sicht des Verwaltungsrates die nachfolgenden Überlegungen dafür, das vorliegende Kaufangebot zur Annahme zu empfehlen:

- Es ist anzunehmen, dass sich der Free Float zufolge des vorliegenden Angebots weiter verkleinern wird, was aller Wahrscheinlichkeit nach eine noch geringere Liquidität und einen höheren Abschlag des Börsenkurses zum Net Asset Value zur Folge hätte.
- Paramount hält über 66.66% der GRO-Aktien und kontrolliert die Gesellschaft damit, ohne dass es der Zustimmung bzw. Mitwirkung von Minderheitsaktionären bedürfte. Beispielsweise wäre es Paramount unbenommen, bei Nichterreichen der Schwelle von 90% der GRO-Aktien die Ausschüttung einer „Super-Dividende“ zu erwirken und/oder die Gesellschaft mittels Fusion durch Paramount absorbieren zu lassen. Dies kann gegebenenfalls steuerliche Nachteile für die Aktionäre zur Folge haben. Ausserdem würden die Aktionäre im Fall einer Fusion mit Paramount nicht kotierte Beteiligungsrechte erhalten, für welche kein Markt besteht.
- Für den Fall, dass Paramount zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss des Kaufangebots mehr als 90%, aber weniger als 98% der Stimmrechte der Gesellschaft hält, beabsichtigt Paramount, die Gesellschaft mittels Fusion in die Paramount zu integrieren, wobei die bisherigen Aktionäre eine Barabfindung erhalten würden. Eine solche Fusion kann die Aktionäre, welche das vorliegende Kaufangebot nicht annehmen, nachteilige steuerliche Konsequenzen haben (vgl. Abschnitt J.7 des Angebotsprospekts).

Nach eingehender Prüfung ist auch Ernst & Young zum Schluss gelangt, dass das Angebot aus Sicht der Aktionäre der Gesellschaft finanziell als angemessen beurteilt werden kann (zur Bezugsquelle der Fairness Opinion vgl. Ziffer 7 nachstehend).

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass das Kaufangebot für die Aktionäre der Gesellschaft insgesamt vorteilhaft ist.

- Potentielle Interessenkonflikte** Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:
 - Dr. Christoph Löw, wohnhaft in Basel (Präsident); und
 - Frédéric Wenger, wohnhaft in Neuenburg (Mitglied).

Beide Verwaltungsratsmitglieder wurden mit den Stimmen von der in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnden Hansa gewählt. Herr Dr. Löw hält zudem Mandate als Verwaltungsratspräsident der Hansa und der Pelham Investments SA, einer Tochtergesellschaft der Hansa, inne. Demgegenüber ist Herr Wenger weder Organ noch Arbeitnehmer der Paramount oder der mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen und amtet auch sonstwie nicht in einer exekutiven Funktion für Paramount oder den mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen; auch bestehen zwischen Herrn Wenger und Paramount bzw. den mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen kein Mandatsverhältnis und keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Per 12. Juni 2008 hielt Herr Dr. Löw 200 GRO-Aktien. Herr Wenger hielt per diesem Datum weder GRO-Aktien noch Options- oder Wandelrechte auf GRO-Aktien. Es besteht keine Abgangschädigungsvereinbarung mit der Gesellschaft oder der Anbieterin oder den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen. Es ist geplant, die Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft zu den bisherigen Konditionen fortzusetzen. Die Gesellschaft verfügt über keine Geschäftsleitung.

Angesichts dieser Situation hat der Verwaltungsrat Ernst & Young als unabhängige Expertin beauftragt, eine Fairness Opinion zur Überprüfung der finanziellen Angemessenheit des Angebots zu erstellen. Die Fairness Opinion vom 16. Juni 2008 bestätigt die Angemessenheit des Angebots aus finanzieller Sicht.

Abgesehen von den vorstehend erwähnten Verwaltungsratsmandaten von Dr. Löw hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von Vereinbarungen oder Absprachen einzelner Verwaltungsratsmitglieder mit der Anbieterin oder den mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen.

- Absichten von Aktionären, die mehr als 5% der Stimmen halten** Laut Offenlegungsmeldungen gemäss Artikel 20 des Börsengesetzes hält QVT Associates GP LLC (indirekt über QVT Financial LP), New York, USA, mehr als 5% der Stimmrechte der Gesellschaft. Dem Verwaltungsrat sind die Absichten dieses Aktionärs in Bezug auf das vorliegende Kaufangebot nicht bekannt.

- Keine Abwehrmassnahmen** Der Verwaltungsrat unterstützt das Angebot und wird daher keine Abwehrmassnahmen ergreifen oder der Generalversammlung vorschlagen.

- Finanzberichterstattung** Der Geschäftsbericht der Gesellschaft per 31. Dezember 2007 ist auf dem Internet unter www.growthvalueopportunities.ch abrufbar und kann kostenlos bei der Gesellschaft (Tel: +41 52 647 02 00; Fax: +41 52 647 02 99; E-Mail: info@growthvalueopportunities. ch) bestellt werden.

Mit Vertrag vom 2. Juni 2008 verkauften die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaft Growth Value Securities Limited, Cayman Islands („GVS“), alle vormals durch sie gehaltenen 145'545 eigenen GRO-Aktien zu einem Preis von CHF 204 pro GRO-Aktie an die mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnde Hansa. Im Gegenzug kauften die Gesellschaft und GVS von der Hansa insgesamt 4'537 Wandelanleihen mit einem Nennwert von je CHF 5'000. Der Kaufpreis für die Aktien wurde mit dem Kaufpreis für die Wandelanleihen verrechnet. Die verbleibende Differenz von CHF 7'151.80 erhielten die Gesellschaft und GVS in bar bezahlt. Als Folge dieser Transaktion halten die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften per Datum dieses Berichts keine eigenen GRO-Aktien mehr und insgesamt 4'711 Wandelanleihen. Weil das der Transaktion zu Grunde liegende Tauschverhältnis dem Wandlungspreis gemäss den Bedingungen der Wandelanleihe entspricht, hat die Transaktion keine Auswirkungen auf den verwässerten Net Asset Value pro GRO-Aktie nach Dividende. Ferner hat die Gesellschaft per 5. Juni 2008 gemäss den Bestimmungen der Wandelanleihe die frühzeitige Rückzahlung bzw. Rücknahme der Wandelanleihen verlangt und die Anleiheensvertreterin, die Valartis Bank AG, entsprechend notifiziert. Die Einzelheiten des Rückkaufs wurden am 12. Juni 2008 bekannt gegeben. Der Verwaltungsrat rechnet damit, dass bis zum Ablauf des vorliegenden Angebots die sich im Publikum befindenden Wandelrechte zu einem grossen Teil ausgeübt und zufolge dessen neue GRO-Aktien unter dem bedingten Kapital ausgegeben werden. Im Weiteren sind dem Verwaltungsrat keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der GRO seit dem 1. Januar 2008 bekannt.

Für den Fall, dass die Angebotsfrist nach dem 30. Juni 2008 abläuft, wird der Verwaltungsrat bis zum 28. Juli 2008 den Halbjahresabschluss per 30. Juni 2008 auf dem Internet unter www.growthvalueopportunities.ch veröffentlichen und den Aktionären auf Anfrage (Tel: +41 52 647 02 00; Fax: +41 52 647 02 99; E-Mail: info@growthvalueopportunities.ch) kostenlos zur Verfügung stellen.

- Bezug der Fairness Opinion** Die Fairness Opinion von Ernst & Young kann kostenlos bei der Gesellschaft (Tel: +41 52 647 02 00; Fax: +41 52 647 02 99; E-Mail: info@growthvalueopportunities.ch) bezogen oder auf dem Internet unter www.growthvalueopportunities.ch abgerufen werden.

| | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| Genf, 16. Juni 2008 | |
| Growth Value Opportunities SA | |
| Dr. Christoph Löw | Frédéric Wenger |
| Präsident des Verwaltungsrates | Mitglied des Verwaltungsrates |

- EMPFEHLUNG DER ÜBERNAHEKKOMMISSION** Dieser Angebotsprospekt wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrates der GRO der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. In ihrer Empfehlung vom 13. Juni 2008 hat die Übernahmekommission befunden:

- das öffentliche Kaufangebot der Paramount-Finanz AG an die Aktionäre der Growth Value Opportunities SA entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
- die Übernahmekommission gewährt folgende Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK); Verkürzung der Angebotsdauer auf 11 Börsentage (Art. 14 Abs. 3 UEV-UEK).

J. DURCHFÜHRUNG DES KAUFANGEBOTS

- Information/Anmeldung** Deponenten von GRO Aktien: Die Deponenten von GRO Aktien werden durch ihre Depotbank über das Kaufangbot informiert und sind gebeten, gemäss deren Instruktionen zu verfahren.

Inhaber von Wandelobligationen auf GRO Aktien: Inhaber von Wandelobligationen, welche Anrecht auf GRO Aktien haben, können das Kaufangbot erst annehmen, nachdem sie ihr Wandelrecht ausgeübt und GRO Aktien vor Ablauf der Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.5. bzw. der Nachfrist gemäss Abschnitt B.6. erhalten haben.

- Durchführende Bank** Paramount hat Bank am Bellevue AG, Küsnacht, mit der Durchführung des Kaufangebots beauftragt.

- Annahme und Zahlstelle** Bank am Bellevue AG, Küsnacht.

- Titelsperrung/Börsenhandel** Die GRO Aktien, welche im Zusammenhang mit dem Kaufangebot angedient worden sind, werden von den Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

- Auszahlung des Angebotspreises** Sofern das Angebot zustande kommt, erfolgt die Bezahlung des angebotenen Geldbetrages von CHF 206 für jede angediente GRO Aktie (abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte gemäss Abschnitt B.3.) voraussichtlich am 25. Juli 2008. Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.5.

- Kosten und Abgaben** Der Verkauf von während der Angebotsfrist und der Nachfrist angedienten GRO Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt ohne Kosten und eidgenössische Umsatzabgabe. Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von Paramount getragen.

- Steuerfolgen**

Schweizerische Einkommens- und Gewinnsteuern

Natürliche Personen mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, welche ihre Aktien im Privatvermögen halten:

- Aktionäre, welche ihre Aktien im Rahmen des Angebotes verkaufen oder deren Aktien später nach Art. 33 BEHG kraftlos erklärt werden und die dann eine Barabfindung erhalten, realisieren grundsätzlich entweder einen steuerfreien Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abziehbaren Kapitalverlust. (Falls Aktionäre als Wertschriftenhändler im steuerlichen Sinn angesehen werden, gelten die unten beschriebenen Besteuerungsgrundsätze). Es besteht gleichwohl das Risiko, dass der Verkauf bzw. die Barabfindung zu Einkommenssteuerfolgen führt, falls das Angebot mit nachfolgenden Dividendenzahlungen, Refinanzierungsgeschäften, oder Umstrukturierungen die Anwendung der Theorie der indirekten Teil- bzw. Totalliquidation auslöst. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen traten für die Zwecke der direkten Bundessteuer am 1. Januar 2007, für die kantonalen Steuern am 1. Januar 2008 in Kraft. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat in ihrem Kreisschreiben Nr. 14 vom 6. November 2007 festgehalten, dass der Verkauf von weniger als 20% des gesamten Aktienkapitals pro Aktionär (oder pro zusammenwirkende Aktionäre) im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots die Voraussetzungen für die Anwendung der Theorie der indirekten Teil- bzw. Totalliquidation nicht erfüllt. Bei den kantonalen Steuerbehörden ist noch keine konstante Praxis zu erkennen. Die Praxisfestlegungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung dürften von den kantonalen Steuerverwaltungen für die Zwecke der kantonalen Steuern ebenfalls angewendet werden, doch ist nicht auszuschliessen, dass die kantonalen Steuerbehörden nicht in allen Fällen die Ansicht der Eidgenössischen Steuerverwaltung teilen werden. Entsprechend steht die Beurteilung der Einkommenssteuerfolgen des Angebots unter dem Vorbehalt der Praxisfestlegungen der Kantone und daher ist die zukünftige Anwendung der am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen gesetzlichen Grundlagen nicht in jeder Hinsicht absehbar. Bei Anwendung der Theorie der indirekten Teil- bzw. Totalliquidation würde der Differenzbetrag zwischen dem Angebotspreis und dem Nennwert der GRO Aktie der Einkommenssteuer unterliegen.
- Aktionäre, welche das Angebot nicht annehmen, werden im Rahmen einer allfälligen späteren Barabfindungsfusion der Paramount mit GRO eine Barabfindung nach Art. 8 Abs. 2 FusG erhalten. In diesem Falle würde die Differenz zwischen dem Barabfindungsbetrag und dem Nennwert der GRO Aktie der Einkommenssteuer unterliegen, weil sie als steuerbarer Liquidationsüberschuss qualifizieren würde. (Falls Aktionäre als Wertschriftenhändler im steuerlichen Sinn angesehen werden, gelten die unten beschriebenen Besteuerungsgrundsätze).

Natürliche Personen mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, welche ihre Aktien im Geschäftsvermögen halten (einschliesslich Aktionäre, die als Wertschriftenhändler im steuerlichen Sinn angesehen werden), sowie juristische Personen mit steuerlichem Sitz oder tatsächlicher Verwaltung in der Schweiz:

Diese Aktionäre unterliegen im Allgemeinen dem Buchwertprinzip. Somit ist der steuerliche Buchgewinn oder -verlust bei Verkauf der Aktien im Rahmen des Kaufangebots, bei Barabfindung im Falle einer Kraftloserklärung oder bei einer späteren Fusion der Paramount mit GRO für die Einkommens- bzw. Gewinnsteuer relevant.

Aktionäre ohne steuerlichen Wohnsitz oder Aufenthalt bzw. ohne steuerlichen Sitz oder tatsächlicher Verwaltung in der Schweiz:

Ein allfälliger Gewinn, welcher bei Verkauf der Aktien im Rahmen des Kaufangebots, bei Barabfindung im Falle einer Kraftloserklärung der restlichen Aktien oder bei einer späteren Fusion der Paramount mit GRO durch einen nicht in der Schweiz ansässigen Aktionär realisiert wird, unterliegt nicht der Schweizer Einkommens- bzw. Gewinnbesteuerung, vorausgesetzt, dass die Aktien nicht einer Schweizer Betriebsstätte oder einem Schweizer Geschäftsbetrieb dieses Aktionärs zugeordnet werden können. Nicht in der Schweiz ansässige Aktionäre haben jedoch zu prüfen und zu beurteilen, welche Steuerfolgen sich in ihrem Ansässigkeitsstaat oder anderen Staaten ergeben können.

Eidgenössische Verrechnungssteuer

Der Verkauf von Aktien im Rahmen des Kaufangebots bzw. die Barabfindung aufgrund der Kraftloserklärung nach Art. 33 BEHG haben keine Verrechnungssteuerfolgen.

Aktionäre, welche das Angebot nicht annehmen, werden im Rahmen einer allfälligen späteren Barabfindungsfusion der Paramount mit GRO eine Barabfindung nach Art. 8 Abs. 2 FusG erhalten. In diesem Falle qualifiziert die Differenz zwischen der Barabfindung und dem Nennwert der GRO Aktien als steuerbarer Liquidationsüberschuss und unterliegt der Verrechnungssteuer.

Der gegenwärtige Satz der Verrechnungssteuer beträgt 35%. Die Verrechnungssteuer ist je nach Steuerstatus und steuerlicher Ansässigkeit des Aktionärs vollständig, teilweise oder gar nicht rückforderbar.

Allen Aktionären und wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich geraten, ihren eigenen Steuerberater im Hinblick auf die schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen, die ein Verkauf von GRO Aktien im Rahmen dieses Angebots oder ausserhalb dieses Angebotes für sie haben könnte, zu konsultieren.

- Anwendbares Recht und Gerichtsstand** Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug.

| | |
|--------------------------------|--|
| K. INDIKATIVER ZEITPLAN | |
| 16. Juni 2008 | Beginn der Angebotsfrist |
| 30. Juni 2008, 16:00 Uhr MEZ | Ende der Angebotsfrist |
| 1. Juli 2008 | Publikation des provisorischen Zwischenergebnisses |
| 4. Juli 2008 | Publikation des definitiven Zwischenergebnisses |
| 4. Juli 2008 | Beginn der Nachfrist |
| 17. Juli 2008 | Ende der Nachfrist |
| 18. Juli 2008 | Publikation des provisorischen Endergebnisses |
| 23. Juli 2008 | Publikation des definitiven Endergebnisses |
| 25. Juli 2008 | Abwicklungsdatum |

Paramount behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.5. einmal oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung der obigen Daten führen würde.

Dieser Angebotsprospekt kann in deutscher oder französischer Sprache kostenlos bezogen werden bei Bank am Bellevue AG, Corporate Finance, Seestrasse 16, CH-8700 Küsnacht (Tel: +41 44 267 67 95, Fax: +41 44 267 6735, E-Mail: prospectus@bellevue.ch).

Durchführende Bank:

BANK AM BELLEVUE